



E: 25.04.2022

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

*Handwritten signature: Mende 25.4.*

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitalisierung und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

*Handwritten:* 20. April 2022

**Neubau Lebenshilfe Dotzheim**  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2022 -  
Beschluss-Nr.0030 vom 22.03.2022, (Vorlagen-Nr. 22-F-05-0004)

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

1. *Wie ist der Sachstand zu Einrichtung der Wiesbadener Lebenshilfe, die Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten?*
2. *Wie bewertet der Magistrat die u.a. im Ortsbeirat geäußerten Sorgen?*
3. *Da es sich nicht um eine geschlossene Einrichtung handelt: Wie stellt sich das Sicherheitskonzept im Hinblick auf die Selbst- und Fremdgefährdung in der Öffentlichkeit dar?*
4. *Die Antwort soll wegen der Zuständigkeit auch an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie gegeben werden.*

zu 1. Das Amt für Soziale Arbeit ist im August 2021 durch die Lebenshilfe zu einer Stellungnahme bezüglich des Neubaus aufgefordert worden. In dieser Stellungnahme wurde deutlich gemacht, dass die Zielgruppe auf Grundlage des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX eindeutig dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe, dem LWV Hessen, zuzuordnen ist. Vor diesem Hintergrund war und ist die Beschreibung einer Bedarfslage für uns als örtlichen Träger der Eingliederungshilfe nicht möglich. Wengleich auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes bei der Fachabteilung eine befürwortende Stellungnahme abgegeben werden konnte, wurde gleichzeitig informiert, dass eine finanzielle Unterstützung aufgrund der beschriebenen Zuständigkeit nicht vorgesehen ist. Mit dem Bau der Einrichtung soll im Laufe des Aprils 2022 begonnen werden.

zu 2. Die geäußerten Sorgen sind bekannt. Gleichwohl liegt dem Amt für Soziale Arbeit ein sehr umfangreiches Konzept der Einrichtung vor, welches aus fachlicher Sicht den Herausforderungen für den genannten Personenkreis begegnet. Eine entsprechende

Raumkonzeption inklusive Außengelände ist vorgesehen. Gleichzeitig wurden Konzepte zur Bewältigung von akuten Kriseninterventionen mit entsprechenden Eskalationsstufen und Time out-Räumen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Lebenshilfe über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit diesem Personenkreis verfügt, wird alles Erdenkliche getan, um die geäußerten Sorgen zu entkräften.

- zu 3. Auf das Sicherheitskonzept wurde bereits unter Ziffer 2. eingegangen. Bezüglich einer möglichen Selbstgefährdung sieht das Betreuungsrecht in § 1906 BGB entsprechende Regelungen vor. Diese sind im Bedarfsfall zum Wohl des Betreuten/Bewohners durch das zuständige Betreuungsgericht zu beschließen.
- zu 4. Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie erhält gerne eine Kopie meiner Antwort.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the text of the fourth point.